

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Volke das Verlangen nach Synagogen, in denen ein mehr dem persönlichen Gefühle zusagender Gottesdienst eher möglich war als in dem Haupttempel mit seiner zahlreichen Priesterschaft, seinen prachtvollen Levitenchören und seinen prunkvollen Opferdienstzeremonien. Die Synagogen waren jene Versammlungen der „Frommen“ („Kehal chassidim“), von denen in den Psalmen die Rede ist¹⁾. Es waren dies nicht nur Bethäuser, sondern auch Lehrhäuser. Hier wurden periodisch bestimmte Kapitel aus der Thora vorgelesen, denen zum Schluß Abschnitte aus den Propheten folgten. Die Andachtsstimmung kam in dem Gesang von religiösen Hymnen oder Psalmen unter Mitwirkung der ganzen Gemeinde zum Ausdruck; vielleicht wurden schon zu jener Zeit manche der Gebete volkstümlich, die nach der Überlieferung von der Großen Versammlung verfaßt worden sind (§ 81).

Vermutlich hatte die demokratische Geistlichkeit der Soferim in den Synagogen und religiösen Zirkeln dieselbe Stellung inne, welche die offizielle Priesterschaft der Kohanim und der Leviten am Jerusalemer Tempel einnahm. Die Soferim waren die wahren Lehrmeister des Volkes. Sie verbargen nicht ihr Wissen wie die Priester, verwandelten es nicht in ein Berufsgeheimnis, um sich von der unaufgeklärten Volksmasse abzuheben, sondern strebten im Gegenteil danach, dieses Wissen allen Schichten des Volkes ohne Ausnahme zugänglich zu machen. Ihnen war es zu verdanken, daß die Synagoge zu einem Schulhause, die Thora und die anderen alten Bücher zu Werkzeugen der Volksaufklärung wurden. Die „Schriftgelehrten“ befestigten im Volke die Macht der Schrift und entwandten so den Priestern das ausschließliche Vorrecht der Ausschöpfung der Religionsquellen. Ein mit der Thoraschrift wohlvertrauter Laie war nicht mehr blindlings der Autorität des Klerus ausgeliefert.

§ 83. Die letzte Thoraredaktion

Der bis zu uns gelangte Thoratext (das Gesetz, der Pentateuch) hat sich im Laufe von Jahrhunderten aus einer Reihe übereinander-geschichteter Rezensionen herausgebildet, die in verschiedenen Zeiten

¹⁾ Psalm 149. In einem Psalm aus der Makkabäerzeit werden die Synagogen „gottgeweihte Versammlungen“ („Moade El“, Psalm 74, 8) genannt.